



AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) 370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.01.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße

für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

A Erläuterungen

Gemäß Artikel 7 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hat die zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen öffentlich zugänglich zu machen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) ist der Landkreis Greiz Aufgabenträger für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Greiz. Er hat die Aufgabe, den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit zu planen, zu organisieren und zu finanzieren. Er ist für die Sicherstellung einer ausreichenden und wirtschaftlichen Verkehrsbedienung verantwortlich. Der Landkreis Greiz ist damit zuständige örtliche Behörde im Sinne des Artikels 2 Buchstabe c) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

B Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber

Der Kreistag des Landkreises Greiz hat mit Beschluss Nr. 385/2009 vom 24.02.2009 beschlossen, mit der Durchführung von öffentlichen Verkehrsleistungen in Aufgabenträgerschaft des Landkreises Greiz folgende Unternehmen zu betrauen:

PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz
Geraer Straße 7, 07973 Greiz

RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH
Leibnizstraße 74, 07548 Gera

Omnibusbetrieb Dipl.-Ing. (FH) Günter Herzum
Wiesenring 29, 07554 Korbußen

Omnibusbetrieb Piehler
Chursdorf Nr. 18, 07570 Seelingstädt

Mit Geltung ab 03.12.2009 wurden mit den Betreibern Verkehrsfinanzierungs- und Verkehrsqualifizierungsverträge für die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Darin sind Art und Umfang der Leistungserbringung geregelt. Grundlaged bildet darüber hinaus der geltende Nahverkehrsplan.

Aufgrund des Auslaufens von Liniengenehmigungen ab dem 31.08.2018 sowie des Verkehrsfinanzierungs- und Verkehrsqualifizierungsvertrages zum 30.11.2019 hat sich der Kreistag Greiz mit Beschluss vom 29.11.2016 weiterhin dafür ausgesprochen, die Verkehrsleistungen auf dem Wege der Direktvergabe gemäß Artikel 5 Abs. 2 bzw. Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 an die vorgenannten Unternehmen zu vergeben.

Mit Geltung ab 01.09.2018 wurde ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag über die Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs zwischen dem Landkreis Greiz und der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH für die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen.

Mit Geltung ab 01.12.2019 wurden öffentliche Dienstleistungsaufträge über die Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs zwischen dem Land-

kreis Greiz und der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH sowie den beiden privaten Unternehmen Omnibusbetrieb Dipl.-Ing. (FH) Günter Herzum und Busbetrieb Piehler GmbH & Co. KG für die Dauer von ebenfalls 10 Jahren abgeschlossen.

Die Genehmigungen für die Einrichtung und den Betrieb des Linienverkehrs gemäß § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) wurden durch das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar erteilt.

Der vertraglich vereinbarte Leistungsumfang entspricht dem jährlich genehmigten Fahrplan. Für das Berichtsjahr 2019 stellt sich der Leistungsumfang nach Unternehmen wie folgt dar:

PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz	2.220.723,5 Fahrplankilometer
RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH	1.088.241,5 Fahrplankilometer
Omnibusbetrieb Dipl.-Ing. (FH) Günter Herzum	287.196,6 Fahrplankilometer
Busbetrieb Piehler GmbH & Co. KG	257.483,6 Fahrplankilometer

C Beschreibung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung

Nach § 2 Abs. 1 ThürÖPNVG ist der öffentliche Personennahverkehr eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und soll im Interesse der Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen, der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellen.

1. Beschreibung der Bedienungsqualität

Schienegebundene Verkehre werden durch den Landkreis Greiz als Aufgabenträger nicht betrieben.

Im Landkreis Greiz werden insgesamt

9 Linien im Stadtbusverkehr und
36 Linien im Regionalbusverkehr

betrieben. Die Stadtbuslinien erschließen die Kreisstadt Greiz und die Städte Zeulenroda und Weida. Die Regionalbuslinien verbinden die Zentren im Landkreis und erschließen die Gemeinden und Ortsteile. Insgesamt 16 Linien führen in die kreisfreie Stadt Gera. 11 Linien schaffen die Verbindung mit angrenzenden Landkreisen, davon 5 auch in den Freistaat Sachsen.

3 Linien sind Bestandteil des landesbedeutsamen Busnetzes und stellen eine durchgehende Verbindung zwischen Triptis – Zeulenroda – Greiz – Reichenbach her. Diese Linien verkehren in „Plus-Bus“-Qualität mit einem leicht merkbaren Takt über den ganzen Tag und am Wochenende und mit regelmäßigen Anschlüssen an den Eisenbahnverkehr und andere Buslinien.

Die Verkehrsangebote sind in Abhängigkeit von der Nachfrage und entsprechend den Vorgaben des Nahverkehrsplanes verknüpft und die Fahrpläne aufeinander abgestimmt.

Im Berichtszeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 wurden insgesamt 3.853.645,2 Fahrplankilometer genehmigt, davon 684.719,0 im Stadtbusverkehr und 3.168.926,2 im Regionalbusverkehr.

a) Stadtbusverkehr

Linien-Nr.	Betreiber	von	bis	über	Bedienung	Fahrplankilometer
Linie 1	PRG	Schönfeld	Elsterberg	Dörlau	Mo - So	144.087,7
Linie 3	PRG	Greiz	Gommla	Silberloch	Mo - So	40.929,7
Linie 5	PRG	Greiz	Schönfeld	Waltersdorf	Mo - So	75.187,7
Linie 6	PRG	Greiz	Greiz	Pohlitz	Mo - So	152.388,8
Linie 7	PRG	Greiz	Waldhaus	Herrenreuth	Mo - Fr	22.794,5
Linie 12	PRG	Greiz	Greiz	Moschwitz	Mo - So	54.400,8
Linie 13	PRG	Greiz	Laagweg		Mo - Fr	5.378,4
Linie 30	PRG	Stadtverkehr Zeulenroda			Mo - Fr	35.806,2
Linie 30	PRG	Rufbus Zeulenroda			Mo - So bei Bedarf	130.513,5
Linie 217	RVG	Stadtverkehr Weida			Mo - Fr	23.231,7



b) Regionalbusverkehr

Linien-Nr.	Betreiber	von	bis	über	Bedienung	Fahrplan-kilometer
Linie 2	PRG	Greiz	Bernsgrün	Elsterberg	Mo - Fr	65.739,2
Linie (14) 81	PRG	Greiz	Reichenbach	Friesen	Mo - So	109.886,0
Linie 18	PRG	Greiz	Reudnitz	Mohlsdorf	Mo - Fr	80.323,7
Linie 20	PRG	Greiz	Seelingstädt	Teichwolframsdorf	Mo - Fr	106.742,1
Linie 21	PRG	Greiz	Berga	Waltersdorf	Mo - Fr	40.943,0
Linie 24	PRG	Greiz	Zeulenroda	Göttendorf	Mo - Fr	78.386,9
Linie 25	PRG	Greiz	Zeulenroda	Langenwetzendorf	Mo - So	197.867,0
Linie 26	PRG	Langenwetzendorf	Langenwetzendorf	Wildetaube	Mo - Fr	18.555,6
Linie 27	PRG	Greiz	Hohenölsen (-Gera)	Wildetaube	Mo - Fr	91.597,9
Linie 28	PRG	Zeulenroda	Hohenölsen (-Gera)	Hohenleuben	Mo - Sa	99.148,7
Linie 29	PRG	Hohenölsen	Gera	Weida	Mo - Sa	189.440,1
Linie 34	PRG	Zeulenroda	Weida	Staitz	Mo - Fr	77.420,4
Linie 35	PRG	Zeulenroda	Zeulenroda	Pahren/Förthen	Mo - Fr	43.933,5
Linie 36	PRG	Zeulenroda	Dobia	Pöllwitz	Mo - Fr	65.662,1
Linie 40	PRG	Zeulenroda	Triptis	Auma	Mo - So	143.547,4
Linie 45	PRG	Zeulenroda	Staitz	Auma	Mo - Fr	66.292,6
Linie 200	RVG	Gera	Hermisdorf	Münchenbernsdorf	Mo - Sa	143.794,1
Linie 202	RVG	Gera	Schwarzbach	Münchenbernsdorf	Mo - Sa	77.746,1
Linie 203	RVG	Gera	Eisenberg	Crossen	Mo - Sa	133.694,1
Linie 204	RVG	Gera	Eisenberg	Tautenhain	Mo - Sa	123.497,0
Linie 205	RVG	Gera	Gera	Rüdersdorf	Mo - Fr	44.259,9
Linie 208	RVG	Gera	Beiersdorf	Pözig	Mo - Fr	91.817,9
Linie 211	Fa. Herzum	Gera	Beiersdorf	Ronneburg	Mo - So	246.852,2
Linie 212	Fa. Piehler	Gera	Friedmannsdorf	Seelingstädt	Mo - Sa	122.814,2
Linie 213	RVG / Fa. Piehler	Gera	Zwickau	Werdau	Mo - So	164.044,8
Linie 218	PRG	Weida	Seelingstädt	Wolfersdorf	Mo - Fr	83.750,0
Linie 219	RVG	Gera	Seelingstädt	Linda	Mo - Fr	65.445,0
Linie 220	RVG	Seifersdorf	Weida	Crimla	Mo - Fr	51.303,2
Linie 221	RVG	Gera	Seifersdorf	Schafpreskeln	Mo - Fr	48.641,5
Linie 222	RVG	Gera	Hermisdorf	Kraftsdorf	Mo - Fr	37.144,6
Linie 223	Fa. Herzum	Gera	Ronneburg	Kauern	Mo - Sa	40.344,4
Linie 225	RVG	Weida	Münchenbernsdorf	Großbersdorf	Mo - Fr	47.112,8
Linie 226	RVG	Weida	Wünschendorf	Meilitz	Mo - Fr	17.063,8
Linie 227	RVG	Weida	Auma	Niederpöllnitz	Mo - Fr	80.350,3
Linie 233	RVG	Gera	Birkhausen	Hundhaupten	Mo - Fr	30.634,8
Linie 353	RVG	Gera	Schmölln	Ronneburg	Mo - Fr	43.129,3

2. Beschreibung der Beförderungsqualität

Im Berichtszeitraum standen in den Unternehmen 96 Busse für die Durchführung der Linienleistungen zur Verfügung, die bei Bedarf zum Einsatz kommen. Für die Durchführung der Rufbusleistungen kommen PKW von Nachauftragnehmern zum Einsatz.

Die Linienbusse sind mit Fahrscheinverkaufssystem, Bordrechner, Fahrtziel- und Haltestellenanzeige entsprechend dem Stand der Technik je nach Alter des Fahrzeugs ausgestattet.

Der geltende Nahverkehrsplan sowie die Verkehrsfinanzierungs- und Verkehrsqualifizierungsverträge bzw. die öffentlichen Dienstleistungsaufträge über die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖDA) treffen Festlegungen zu Qualitätsstandards. Die Qualität wird regelmäßig durch die Betreiber nachgewiesen und vom Landkreis Greiz bei Bedarf überprüft.

3. Gewährte Ausgleichsleistungen gegenüber den Betreibern

Im Berichtszeitraum wurden durch die Verkehrsunternehmen folgende Leistungen erbracht:

Unternehmen	Tatsächlich erbrachte Fahrplankilometer 2019	davon Fremdleistung
PRG	2.242.967	221.610
RVG	1.074.008	188.126
Fa. Herzum	287.729	0
Fa. Piehler	257.626	0

Für die Leistungserbringung im Jahr 2019 hat der Landkreis Greiz als Aufgabenträger auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreistages Greiz und der Verkehrsfinanzierungs- und Verkehrsqualifizierungsverträge bzw. der ÖDA folgende Ausgleichsleistungen an die Betreiber geleistet:

PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz, Geraer Straße 7, 07973 Greiz	2.166.258,79 Euro
RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH Leibnizstraße 74, 07548 Gera	1.312.284,64 Euro
Omnibusbetrieb Dipl.-Ing. (FH) Günter Herzum Wiesenring 29, 07554 Korbußen	208.503,00 Euro

Busbetrieb Piehler GmbH & Co. KG
Chursdorf Nr. 18, 07570 Seelingstädt

172.621,00 Euro

Der Landkreis Greiz hat für die Leistungserbringung im Berichtszeitraum insgesamt 3.859.667,43 Euro an Ausgleichszahlungen an die Betreiberunternehmen geleistet. Davon entfällt auf die Finanzhilfen des Freistaates Thüringen gemäß der Richtlinie zur Förderung einer bedarfsgerechten Verkehrsbedienung im Straßenpersonennahverkehr in Thüringen ein Betrag in Höhe von 811.961,50 Euro. Der Betrag von 3.047.705,93 Euro entfällt auf eigene Mittel des Landkreises Greiz.

Kontakt:

Landratsamt Greiz
Büro Landrat / Beteiligungsverwaltung
Büroleiter
Tel. 03661 876 260
Fax: 03661 876 77260
E-Mail: buero.landrat@landkreis-greiz.de
Internet: www.landkreis-greiz.de

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages vom 30.06.2020

1. Genehmigung des Beschlussprotokolls der 3. Sitzung des Kreistages Greiz am 03.03.2020

Beschluss 85/2020

Der Kreistag genehmigt das Beschlussprotokoll der 3. Sitzung des Kreistages Greiz am 03.03.2020 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsresultat:

mit Mehrheit angenommen
Ja 46 Enthaltung 1



Greiz

**4 Änderung des Beschlusses des Kreistages Nr. 224/2013 vom 23.04.2013
- Zuschüsse für die Schülerspeisung
Vorlage: 3453/2020**

Beschluss 86/2020

Die Vorlage Nr. 3453/2020 „Änderung des Beschlusses des Kreistages Nr. 224/2013 vom 23.04.2013 - Zuschüsse für die Schülerspeisung“ wird in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport verwiesen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 25 Nein 22

**5 Satzung des Landkreises Greiz für die Kreismusikschule „Bernhard Stavenhagen“ des Landkreises Greiz
Vorlage: 3458/2020**

Beschluss 87/2020

Der Kreistag des Landkreises Greiz beschließt:
Die Satzung des Landkreises Greiz für die Kreismusikschule „Bernhard Stavenhagen“ des Landkreises Greiz wird geändert und erhält beginnend mit Wirkung des 01.08.2020 die aus der Vorlage ersichtliche Fassung. Die bisherige Satzung wird zeitgleich außer Kraft gesetzt.“

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 47

**6 Vertrags- und Entgeltordnung der Kreismusikschule „Bernhard Stavenhagen“ des Landkreises Greiz
Vorlage: 3459/2020**

Beschluss 88/2020

Der Kreistag des Landkreises Greiz beschließt:
Die Entgeltordnung der Kreismusikschule „Bernhard Stavenhagen“ in Greiz wird mit Wirkung zum 01.08.2020 geändert. Sie enthält den aus der Vorlage ersichtlichen Inhalt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 36 Nein 9 Enthaltung 2

**7 Schulnetzplan des Landkreises Greiz ab dem Schuljahr 2020/2021 bis einschließlich Schuljahr 2025/2026 für die staatlichen allgemein bildenden Schulen die sich in der Trägerschaft des Landkreises Greiz befinden
Vorlage: 3508/2020**

Beschluss 89/2020 Antrag Herr Grüner „Ende der Aussprache“

Der Kreistag beschließt den Geschäftsordnungsantrag „Ende der Aussprache“.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 47

Beschluss 90/2020 Antrag Herr Bergner

In der Anlage 1 zu TOP 7 bzw. Vorlage 3508/2020, Abschnitt 2.2.10 Staatliche Grundschule Hohenleuben sind als Anlage beizufügen:

- Als Baujahr des Schulgebäudes ist das mit den Bauakten übereinstimmende Jahr der 1980er Jahre anzugeben und nicht 1965.
- Zu Baulicher Zustand ist zu ergänzen: Zweiter Rettungsweg ist vorhanden, beide Rettungswege haben jeweils 2 Ausgänge. Feuerwehrrufahrt ist von beiden Gebäudelängsseiten möglich einschließlich Anleitern und Aufstellfläche für die am Ort verfügbare Feuerwehrdreileiter.
- Bei „sonstige Räume“ ist zu ergänzen, dass die Hohenleubener Schule über eigene Räumlichkeiten verfügt für die Schulspeisung.
- Bei Bibliothek ist zu ergänzen, dass am Ort eine kommunale Bibliothek besteht, die auch rege von Kindern genutzt wird.
- Bei Sportstätten ist zu ergänzen, dass es außer dem angegebenen Fußballplatz einen weiteren Sportplatz am Ort gibt, ebenso wie das Waldbad Hohenleuben mit 50-m-Bahnen. Darüber hinaus gibt es eine Initiative des ortsansässigen Vereins LIKS e. V. zur Errichtung einer Weitsprunganlage auf dem Schulgelände, um teilweise den Sportunterricht direkt auf dem Schulgelände zu ermöglichen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 47

Beschluss 91/2020 Antrag Herr Dr. Schlund - Fraktion AfD

Im Beschlussvorschlag in den Punkten 4.5 - Grundschule Hohenleuben, 2.5 - Grundschule Frießnitz und 2.6 - Grundschule Hohenölsen wird der Satz „Gegebenenfalls sind schulorganisatorische Veränderungen zu prüfen und vorzubereiten“ gestrichen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt
Nein 34 Ja 13

Beschluss 92/2020**Beschlussvorlage**

Der Kreistag beschließt den vorliegenden Schulnetzplan des Landkreises Greiz für die in seiner Trägerschaft befindlichen staatlichen allgemein bildenden Schulen ab dem Schuljahr 2020/2021 bis einschließlich zum Schuljahr 2025/2026 mit den einzelnen Beschlusspunkten 1.1 bis 4.5 einschließlich der in der Anlage ausgewiesenen Schulbezirke für die Grundschulen und Regelschulen:

1. Regionalbereich Nord**1.1 Grundschulen**

Die Staatliche Grundschule Brahmenau, die Staatliche Grundschule Bergschule Bad Köstritz, die Staatliche Grundschule „Am Erlbach“ Kraftsdorf, die Staatliche Grundschule Ronneburg und die Staatliche Grundschule Rückersdorf werden im Planungszeitraum weitergeführt.

1.2 Regelschulen

Die Staatliche Regelschule „Friedrich-Schiller“ Ronneburg, die Staatliche Regelschule „Im Ländereck“ Seelingstädt und die Staatliche Regelschule „Hans Settegast“ Bad Köstritz werden im Planungszeitraum weitergeführt.

1.3 Gymnasium

Das Staatliche Gymnasium Osterlandgymnasium Gera wird im Planungszeitraum weitergeführt.

1.4 Förderzentrum

Das Staatliche Förderzentrum Ronneburg wird im Planungszeitraum weitergeführt.

2. Regionalbereich Mitte**2.1 Grundschulen**

Die Staatliche Grundschule Münchenbernsdorf, die Staatliche Grundschule „Osterburg“ Weida, die Staatliche Grundschule Weida-Liebsdorf und die Staatliche Grundschule „Gebrüder-Grimm“ Wünschendorf werden im Planungszeitraum weitergeführt.

2.2 Regelschulen

Die Staatliche Regelschule Münchenbernsdorf und die Staatliche Regelschule „Max Greil“ Weida werden im Planungszeitraum weitergeführt.

2.3 Gymnasium

Das Staatliche Gymnasium „Georg-Samuel-Dörffel“ Weida wird im Planungszeitraum weitergeführt.

2.4 Förderzentrum

Das Staatliche Förderzentrum Comenius-Schule Weida wird im Planungszeitraum weitergeführt.

2.5 Grundschule Frießnitz

Die Staatliche Grundschule Frießnitz wird im Planungszeitraum in Abhängigkeit von der Entwicklung der Schülerzahlen im Einzugsbereich der Schule weitergeführt. Gegebenenfalls sind schulorganisatorische Veränderungen zu prüfen und vorzubereiten.

2.6 Grundschule Hohenölsen

Die Staatliche Grundschule Hohenölsen wird im Planungszeitraum in Abhängigkeit von der Entwicklung der Schülerzahlen im Einzugsbereich der Schule weitergeführt. Gegebenenfalls sind schulorganisatorische Veränderungen zu prüfen und vorzubereiten.

3. Regionalbereich Süd-Ost**3.1 Grundschulen**

Die Staatliche Grundschule „G. E. Lessing“ Greiz, die Staatliche Grundschule „J. W. Goethe“ Greiz, die Staatliche Grundschule Greiz-Irchwitz, die Staatliche Grundschule Berga, die Staatliche Grundschule Mohlsdorf, die Staatliche Grundschule Teichwolframsdorf und die Staatliche Grundschule Naitschau werden im Planungszeitraum weitergeführt.

3.2 Regelschulen

Die Staatliche Regelschule „G. E. Lessing“ Greiz, die Staatliche Regelschule Greiz-Pohlitz und die Staatliche Regelschule Berga werden im Planungszeitraum weitergeführt.

3.3 Gymnasium

Das Staatliche Gymnasium „Ulf Merbold“ Greiz wird im Planungszeitraum weitergeführt.

3.4 Förderzentrum

Das Staatliche Förderzentrum „Friedrich Fröbel“ Greiz wird im Planungszeitraum weitergeführt.

3.5 Grundschule Greiz-Pohlitz

Die Staatliche Grundschule Greiz-Pohlitz wird im Planungszeitraum weitergeführt.

Mit der Vorlage 3288/2019 hat der Ausschuss Schule, Kultur, Sport des Landkreises Greiz am 08. Mai 2019 in der 40. Sitzung eine Standortverlegung an den Standort der Staatlichen Regelschule Greiz-Pohlitz beschlossen. Die Verlegung an den Standort der Regelschule ist nach Durchführung der notwendigen Neu- und Umbaumaßnahmen zum baldmöglichsten Zeitpunkt zu realisieren. Am neuen Standort wird ein Campus, bestehend aus der Staatlichen Grundschule Greiz-Pohlitz und der Staatlichen Regelschule Greiz-Pohlitz, errichtet.



4. Regionalbereich Süd-West

4.1 Grundschulen

Die Staatliche Grundschule Auma wird im Planungszeitraum weitergeführt.

4.2 Regelschulen

Die Staatliche Regelschule „Franz Kolbe“ Auma und die Staatlich Regelschule „Bio-Landschule“ Langenwetzendorf werden im Planungszeitraum weitergeführt.

4.3 Gymnasium

Das Staatliche Gymnasium „Friedrich Schiller“ Zeulenroda wird im Planungszeitraum weitergeführt.

4.4 Förderzentrum

Das Staatliche Förderzentrum Pestalozzischule Zeulenroda wird im Planungszeitraum weitergeführt.

4.5 Grundschule Hohenleuben

Die Staatliche Grundschule Hohenleuben wird im Planungszeitraum in Abhängigkeit von der Entwicklung der Schülerzahlen im Einzugsbereich der Schule weitergeführt. Gegebenenfalls sind schulorganisatorische Veränderungen zu prüfen und vorzubereiten

Abstimmresultat:

mit Mehrheit angenommen

Ja 38 Nein 9

9 Aufnahme der Bewerber für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Gera (Amtszeit ab 10.11.2020) in die Vorschlagsliste

Vorlage: 3510/2020

Beschluss 93/2020

Der Kreistag beschließt über die Aufnahme jedes einzelnen Bewerbers in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Gera für die am 10. November 2020 beginnende Amtszeit:

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Heike Markowski in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Gera für die am 10. November 2020 beginnende Amtszeit.

Abstimmresultat:

47 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder

mit Mehrheit angenommen

Ja 38 Enthaltung 9

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Claudia Jedan in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Gera für die am 10. November 2020 beginnende Amtszeit.

Abstimmresultat:

47 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder

mit Mehrheit angenommen

Ja 38 Enthaltung 9

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Herbert Kupfer in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Gera für die am 10. November 2020 beginnende Amtszeit.

Abstimmresultat:

47 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder

mit Mehrheit angenommen

Ja 38 Enthaltung 9

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Jürgen Tittes in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Gera für die am 10. November 2020 beginnende Amtszeit.

Abstimmresultat:

47 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder

mit Mehrheit angenommen

Ja 39 Enthaltung 8

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Jörg-Peter Zippel in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Gera für die am 10. November 2020 beginnende Amtszeit.

Abstimmresultat:

47 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder

mit Mehrheit angenommen

Ja 38 Enthaltung 9

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Gerd Grüner in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Gera für die am 10. November 2020 beginnende Amtszeit.

Abstimmresultat:

47 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder

mit Mehrheit angenommen

Ja 31 Nein 5 Enthaltung 11

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Alexander Popp in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungs-

gericht Gera für die am 10. November 2020 beginnende Amtszeit.

Abstimmresultat:

47 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder

mit Mehrheit angenommen

Ja 37 Enthaltung 10

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Rita Klüger in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Gera für die am 10. November 2020 beginnende Amtszeit.

Abstimmresultat:

47 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder

mit Mehrheit angenommen

Ja 38 Enthaltung 9

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Jens-Günther Krater in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Gera für die am 10. November 2020 beginnende Amtszeit.

Abstimmresultat:

47 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder

mit Mehrheit angenommen

Ja 38 Enthaltung 9

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Christian Wunderlich in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Gera für die am 10. November 2020 beginnende Amtszeit.

Abstimmresultat:

47 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder

mit Mehrheit angenommen

Ja 38 Enthaltung 9

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Manfred Oertel in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Gera für die am 10. November 2020 beginnende Amtszeit.

Abstimmresultat:

47 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder

mit Mehrheit angenommen

Ja 38 Enthaltung 9

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Helma Schüler in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Gera für die am 10. November 2020 beginnende Amtszeit.

Abstimmresultat:

47 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder

mit Mehrheit angenommen

Ja 38 Enthaltung 9

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Sabine Beier in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Gera für die am 10. November 2020 beginnende Amtszeit.

Abstimmresultat:

47 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder

mit Mehrheit angenommen

Ja 38 Enthaltung 9

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Matthias Jahn in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Gera für die am 10. November 2020 beginnende Amtszeit.

Abstimmresultat:

47 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder

mit Mehrheit angenommen

Ja 38 Enthaltung 9

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Barbara Schaffer in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Gera für die am 10. November 2020 beginnende Amtszeit.

Abstimmresultat:

47 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder

mit Mehrheit angenommen

Ja 38 Enthaltung 9

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Ralf Eulitz in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Gera für die am 10. November 2020 beginnende Amtszeit.

Abstimmresultat:

47 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder

mit Mehrheit angenommen

Ja 38 Enthaltung 9

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Ramona Sawatzky in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Gera für die am 10. November 2020 beginnende Amtszeit.



Greiz

Abstimmergebnis:

47 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder
mit Mehrheit angenommen
Ja 39 Enthaltung 8

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Gerhard Jalowski in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Gera für die am 10. November 2020 beginnende Amtszeit.

Abstimmergebnis:

47 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder
mit Mehrheit angenommen
Ja 38 Enthaltung 9

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Carsten Puhl in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Gera für die am 10. November 2020 beginnende Amtszeit.

Abstimmergebnis:

47 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder
mit Mehrheit angenommen
Ja 38 Enthaltung 9

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Angelika Rummler in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Gera für die am 10. November 2020 beginnende Amtszeit.

Abstimmergebnis:

47 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder
mit Mehrheit angenommen
Ja 38 Enthaltung 9

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Steffi Geipel in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Gera für die am 10. November 2020 beginnende Amtszeit.

Abstimmergebnis:

47 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder
mit Mehrheit angenommen
Ja 38 Enthaltung 9

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Karsten Reinhold in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Gera für die am 10. November 2020 beginnende Amtszeit.

Abstimmergebnis:

47 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder
mit Mehrheit angenommen
Ja 38 Enthaltung 9

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Monika Federer in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Gera für die am 10. November 2020 beginnende Amtszeit.

Abstimmergebnis:

47 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder
mit Mehrheit angenommen
Ja 39 Enthaltung 8

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Jürgen Federer in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Gera für die am 10. November 2020 beginnende Amtszeit.

Abstimmergebnis:

47 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder
mit Mehrheit angenommen
Ja 38 Enthaltung 9

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Matthias Gneupel in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Gera für die am 10. November 2020 beginnende Amtszeit.

Abstimmergebnis:

47 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder
mit Mehrheit angenommen
Ja 38 Enthaltung 9

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Jürgen Rupprecht in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Gera für die am 10. November 2020 beginnende Amtszeit.

Abstimmergebnis:

47 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder
mit Mehrheit angenommen
Ja 38 Enthaltung 9

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Andreas Christ in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Gera für die am 10. November 2020 beginnende Amtszeit.

Abstimmergebnis:

47 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder
mit Mehrheit angenommen
Ja 37 Enthaltung 10

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Hans-Peter Methke in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Gera für die am 10. November 2020 beginnende Amtszeit.

Abstimmergebnis:

47 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder
mit Mehrheit angenommen
Ja 37 Enthaltung 10

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Steffen Krähler in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Gera für die am 10. November 2020 beginnende Amtszeit.

Abstimmergebnis:

47 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder
mit Mehrheit angenommen
Ja 38 Enthaltung 9

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Thomas Gerling in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Gera für die am 10. November 2020 beginnende Amtszeit.

Abstimmergebnis:

47 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder
mit Mehrheit angenommen
Ja 32 Nein 3 Enthaltung 12

10 Änderung der Satzung des Landkreises Greiz zur Regelung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Personen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen im Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz herangezogen werden
Vorlage: 3524/2020

Beschluss 94/2020

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügten „Satzung des Landkreises Greiz zur Regelung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Personen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen im Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz herangezogen werden“.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 47

11 Zweckvereinbarung zur gemeinsamen europaweiten Ausschreibung von Erdgas und Strom
Vorlage: 3525/2020

Beschluss 95/2020**Antrag Fraktion AfD - Ende der Aussprache**

Der Kreistag beschließt den Geschäftsordnungsantrag „Ende der Aussprache“.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 46 Enthaltung 1

Beschluss 96/2020**Antrag IWA-BIZ-GRÜNE - Verweisung in den Kreis- und Finanzausschuss**

Die Beschlussvorlage 3525/2020 - Zweckvereinbarung zur gemeinsamen europaweiten Ausschreibung von Erdgas und Strom - wird in den Kreis- und Finanzausschuss zurückverwiesen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt
Nein 30 Ja 12 Enthaltung 5

Beschluss 97/2020**Beschlussvorlage**

Der Kreistag beschließt den Beitritt des Landkreises Greiz zu der in der Anlage beigefügten Zweckvereinbarung gemäß dem Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) zur gemeinsamen europaweiten Ausschreibung der Stromlieferung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 35 Nein 12

12 Entlastung des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH für das Geschäftsjahr 2017
Vorlage: 3529/2020

Beschluss 98/2020**Antrag Fraktion IWA-BIZ-GRÜNE - Vertagung in den nächsten Kreistag**

Die Vorlage Nr. 3529/2020 - Entlastung des Aufsichtsrates der Kreiskran-



kenhaus Greiz GmbH für das Geschäftsjahr 2019 - wird in die nächste Sitzung des Kreistages vertagt.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit abgelehnt
Nein 24 Ja 20 Beteiligte 3

Beschluss 99/2020

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
Ja 24 Nein 17 Enthaltung 3 Beteiligte 3

13 Entlastung des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH für das Geschäftsjahr 2018

Vorlage: 3523/2020

Beschluss 100/2020 Antrag Vertagung in den nächsten Kreistag

Die Vorlage Nr. 3523/2020 - Entlastung des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH für das Geschäftsjahr 2018 - wird in die nächste Sitzung des Kreistages vertagt.

Abstimmergebnis:
mit Stimmgleichheit abgelehnt
Ja 22 Nein 22 Beteiligte 3

Beschluss 101/2020

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit abgelehnt
Nein 24 Ja 20 Beteiligte 3

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes Weiße Elster/ Saarbach über die Durchführung von Gewässer- pflegemaßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung

Auf der Grundlage des § 31 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) und der vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz eingeführten Richtlinie zur naturnahen Unterhaltung und zum Ausbau von Fließgewässern werden in der Zeit

vom 01. November 2020 bis 31. März 2021

im Auftrag des Gewässerunterhaltungsverbandes Weiße Elster/Saarbach, im gesamten Verbandsgebiet (siehe dazu www.guv-wesa.de) **Pflegemaßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung durchgeführt.**

Gemäß § 41 Abs. (1) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der am Gewässer anliegenden Grundstücke, das Betreten sowie die vorübergehende Benutzung der Grundstücke durch die Beauftragten zu dulden. Durch die Anlieger ist die freie Zugänglichkeit der Gewässerrandstreifen zu gewährleisten.

Als Gewässerrandstreifen gelten nach § 29 ThürWG in Verbindung mit § 38 WHG die an ein Gewässer landseits der beiden Böschungsoberkanten angrenzenden Flächen. Diese betragen **innerhalb bebauter Ortsteile jeweils fünf Meter** und im **Außenbereich jeweils 10 Meter.**

Gemäß § 41 Abs. (1) WHG haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird, soweit es zur Unterhaltung des Gewässers erforderlich ist.

gez. Susanne Gabrich
Geschäftsführerin GUV Weiße Elster/Saarbach

LADUNG zur 5. Verbandsversammlung im Jahr 2020 des Zweckverbandes TAWEG

am Dienstag, dem 24. November 2020 / 09:00 Uhr im Rathaus der Stadt Greiz, großer Saal Markt 12, 07973 Greiz

Tagesordnung
Einleitender nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

- TOP 7 Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 an Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden
TOP 9 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

Unter Hinweis auf § 37 der ThürKO verbleibe ich mit freundlichen Grüßen
Schulze
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Wasser/ Abwasser Zeulenroda am 30.09.2020, 9:00 Uhr, im Beratungsraum des Zweckverbandes WAZ, Salzweg 3 in Zeulenroda-Triebes

In der öffentlichen Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. VA 02/2020

Der Verbandsausschuss des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda bewilligt für das Haushaltsjahr 2020 im Betriebszweig Abwasserbeseitigung die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 ThürKO für die Maßnahme „Abwasserdruckleitung Weißendorf – Ortsstraße 76 bis 80“ i.H.v. 20.000 € brutto.

Die überplanmäßigen Ausgaben werden durch Einsparungen bei den Ausgaben für die „Operativmaßnahmen“ i.H.v. 20.000 € brutto abgedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	5
Anwesende Stimmen	4
Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VA 03/2020

Der Verbandsausschuss des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Vergabe der Baumaßnahme „Abwasserdruckleitung Weißendorf – Ortsstraße 76 bis 80 in 07950 Weißendorf“ an die Firma Schmidt Bau GmbH aus 08547 Jößnitz mit einem Gesamtwertumfang von 75.400,00 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	5
Anwesende Stimmen	4
Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Ausschreibung von Ausbildungsstellen

Ausbildung zum Fachinformatiker (m/w/d) Fachrichtung Systemintegration im Landratsamt Greiz

Das Landratsamt Greiz ist eine moderne Verwaltung, in der motivierte Mitarbeiter mit fachlichem Knowhow für rund 98.000 Bürger im gesamten Landkreis arbeiten. Wir sind auch einer der größten Arbeitgeber im Thüringer Vogtland und immer auf der Suche nach neuen klugen Köpfen. Wenn Du Dir vorstellen kannst, bei uns eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Ausbildung in einem aufgeschlossenen Team zu beginnen, ist hier Deine Chance!

Das erwartest Dich:

- Eine dreijährige Lehrzeit – beginnend am 1. September - mit Praxisphasen im Landratsamt Greiz und theoretischem, praxisnahen Unterricht an dem Staatlichen Berufsschulzentrum Hermsdorf-Schleiz-Pößneck, Schulteil Hermsdorf

Diese Voraussetzungen solltest Du mitbringen:

- Mindestens einen Realschulabschluss mit guten Leistungen
- Das Interesse für das Thema Informatik
- Einsatzbereitschaft & Zuverlässigkeit
- Die Bereitschaft, im Team zu arbeiten



Greiz

Das bieten wir Dir:

- Mindestens 1.000 Euro Ausbildungsvergütung schon im ersten Lehrjahr gestaffelt nach Ausbildungsjahren
- Eine zusätzliche Jahressonderzahlung und das Angebot auf Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- 30 Tage Urlaub pro Jahr
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeit
- Eine individuelle Betreuung durch qualifizierte Ausbilder
- Ein starker Zusammenhalt aller Azubis & Studierenden durch regelmäßige Treffen

Das erwartet Dich nach der Ausbildung:

- Ein nach der Erprobung unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit bei einer Wochenarbeitszeit von maximal 40 Stunden im Landratsamt Greiz bei guten Ausbildungsergebnissen

So bewirbst Du Dich:

Schicke Deine vollständige Bewerbung bitte mit persönlichem Anschreiben, Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses und Beurteilungen (zum Beispiel Praktikum) bis zum 30.11.2020 schriftlich an das

Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr. Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Schwerbehinderte Bewerber/innen (m/w/d) werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Dafür bitten wir Dich, einen entsprechenden Nachweis beizufügen.

Beachte bitte die Information nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung deiner Daten. Diese findest du auf unserer Homepage www.landkreis-greiz.de unter der Rubrik Service -> Stellenausschreibungen.

Wir weisen Dich außerdem darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungsunterlagen versenden. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten DIN A4-Rückumschlags. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte füge Deiner Bewerbung deshalb keine Originale bei. Gegebenenfalls durch Vorstellungsgespräche entstandene Kosten werden nicht erstattet.

Solltest Du Fragen haben:

Ausbildungsleiterin Nicole Richter beantwortet gern persönlich deine Fragen zu Ausbildung/Studium und Bewerbung telefonisch unter (03661) 876 132 oder per E-Mail über personal@landkreis-greiz.de. Infos zur Ausbildung bekommst Du auch auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-greiz.de.

Duales Studium zum Bachelor of Engineering (m/w/d) Studienrichtung Praktische Informatik im Landratsamt Greiz

Das Landratsamt Greiz ist eine moderne Verwaltung, in der motivierte Mitarbeiter mit fachlichem Knowhow für rund 98.000 Bürger im gesamten Landkreis arbeiten. Wir sind auch einer der größten Arbeitgeber im Thüringer Vogtland und immer auf der Suche nach neuen klugen Köpfen. Wenn Du Dir vorstellen kannst, bei uns eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Ausbildung in einem aufgeschlossenen Team zu beginnen, ist hier Deine Chance!

Das erwartet Dich:

- Die Ausbildung umfasst ein dreijähriges duales Studium ab 1. Oktober an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach, Standort Gera und die praktische Ausbildung im Landratsamt Greiz

Diese Voraussetzungen solltest Du mitbringen:

- Den Nachweis der Fachhochschulreife oder Hochschulreife mit guten Leistungen
- Einsatzbereitschaft & Zuverlässigkeit
- Die Bereitschaft, im Team zu arbeiten

Das bieten wir Dir:

- Mindestausbildungsvergütung nach Thüringer Hochschulgesetz
- 30 Tage Urlaub pro Jahr
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeit
- Das Kennenlernen verschiedener Ämter im Landratsamt Greiz
- Eine individuelle Betreuung durch qualifizierte Ausbilder
- Ein starker Zusammenhalt aller Azubis & Studierenden durch regelmäßige Treffen

Das erwartet Dich nach der Ausbildung:

- Ein nach der Erprobung unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit bei einer Wochenarbeitszeit von maximal 40 Stunden im Landratsamt Greiz bei gutem Abschluss

So bewirbst Du Dich:

Schicke Deine vollständige Bewerbung bitte mit persönlichem Anschreiben, Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses und Beurteilungen (zum Beispiel Praktikum) bis zum 30.11.2020 schriftlich an das

Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr. Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Schwerbehinderte Bewerber/innen (m/w/d) werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Dafür bitten wir Dich, einen entsprechenden Nachweis beizufügen.

Beachte bitte die Information nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung deiner Daten. Diese findest du auf unserer Homepage www.landkreis-greiz.de unter der Rubrik Service -> Stellenausschreibungen.

Wir weisen Dich außerdem darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungsunterlagen versenden. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten DIN A4-Rückumschlags. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte füge Deiner Bewerbung deshalb keine Originale bei. Gegebenenfalls durch Vorstellungsgespräche entstandene Kosten werden nicht erstattet.

Solltest Du Fragen haben:

Ausbildungsleiterin Nicole Richter beantwortet gern persönlich deine Fragen zu Ausbildung/Studium und Bewerbung telefonisch unter (03661) 876 132 oder per E-Mail über personal@landkreis-greiz.de. Infos zur Ausbildung bekommst Du auch auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-greiz.de.

Duales Studium zum Beamtenanwärter (m/w/d) im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst im Landratsamt Greiz

Das Landratsamt Greiz ist eine moderne Verwaltung, in der motivierte Mitarbeiter mit fachlichem Knowhow für rund 98.000 Bürger im gesamten Landkreis arbeiten. Wir sind auch einer der größten Arbeitgeber im Thüringer Vogtland und immer auf der Suche nach neuen klugen Köpfen. Wenn Du Dir vorstellen kannst, bei uns eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Ausbildung in einem aufgeschlossenen Team zu beginnen, ist hier Deine Chance!

Das erwartet Dich:

- Der Vorbereitungsdienst dauert drei Jahre – beginnend am 1. September - mit Praxisphasen im Landratsamt Greiz und Fachstudien an der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Gotha

Diese Voraussetzungen solltest Du mitbringen:

- Die Bewerber müssen Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sein oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen
- Nachweis der Fachhochschulreife oder Hochschulreife mit guten Leistungen
- Einsatzbereitschaft & Zuverlässigkeit
- Die Bereitschaft, im Team zu arbeiten
- Einen guten mündlichen und schriftlichen Ausdruck

Das bieten wir Dir:

- Mindestens 1.000 Euro Besoldung schon im ersten Jahr
- Das Angebot auf Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- 30 Tage Urlaub pro Jahr
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeit
- Das Kennenlernen verschiedener Ämter im Landratsamt Greiz
- Eine individuelle Betreuung durch qualifizierte Ausbilder
- Ein starker Zusammenhalt aller Azubis & Studierenden durch regelmäßige Treffen

Das erwartet Dich nach der Ausbildung:

- Ein nach der Erprobung unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit bei einer Wochenarbeitszeit von max. 40 Stunden bei guten Ergebnissen
- Einsatzmöglichkeiten in verschiedensten Ämtern der Behörde

So bewirbst Du Dich:

Schicke Deine vollständige Bewerbung bitte mit persönlichem Anschreiben, Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses und Beurteilungen (zum Beispiel Praktikum) bis zum 30.11.2020 schriftlich an das

Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr. Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Schwerbehinderte Bewerber/innen (m/w/d) werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Dafür bitten wir Dich, einen entsprechenden Nachweis beizufügen.

Beachte bitte die Information nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung deiner Daten. Diese findest du auf unserer Homepage www.landkreis-greiz.de unter der Rubrik Service -> Stellenausschreibungen.

Wir weisen Dich außerdem darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungsunterlagen versenden. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten DIN A4-Rückumschlags. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte füge Deiner Bewerbung deshalb keine Originale bei. Gegebenenfalls



durch Vorstellungsgespräche entstandene Kosten werden nicht erstattet.

Solltest Du Fragen haben:

Ausbildungsleiterin Nicole Richter beantwortet gern persönlich deine Fragen zu Ausbildung/Studium und Bewerbung telefonisch unter (03661) 876 132 oder per E-Mail über personal@landkreis-greiz.de. Infos zur Ausbildung bekommst Du auch auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-greiz.de.

Duales Studium zum Bachelor of Arts (m/w/d) Studienrichtung Soziale Dienste im Landratsamt Greiz

Das Landratsamt Greiz ist eine moderne Verwaltung, in der motivierte Mitarbeiter mit fachlichem Knowhow für rund 98.000 Bürger im gesamten Landkreis arbeiten. Wir sind auch einer der größten Arbeitgeber im Thüringer Vogtland und immer auf der Suche nach neuen klugen Köpfen. Wenn Du Dir vorstellen kannst, bei uns eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Ausbildung in einem aufgeschlossenen Team zu beginnen, ist hier Deine Chance!

Das erwartest Dich:

- Die Ausbildung umfasst ein dreijähriges duales Studium ab 1. Oktober an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach, Standort Gera, im Studiengang Soziale Arbeit – Studienrichtung Soziale Dienste und die praktische Ausbildung im Landratsamt Greiz

Diese Voraussetzungen solltest Du mitbringen:

- Den Nachweis der Fachhochschulreife oder Hochschulreife mit guten Leistungen
- Einsatzbereitschaft & Zuverlässigkeit
- Die Bereitschaft, im Team zu arbeiten
- Einen guten mündlichen und schriftlichen Ausdruck

Das bieten wir Dir:

- Mindestausbildungsvergütung nach Thüringer Hochschulgesetz
- 30 Tage Urlaub pro Jahr
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeit
- Das Kennenlernen verschiedener Ämter im Landratsamt Greiz
- Eine individuelle Betreuung durch qualifizierte Ausbilder
- Ein starker Zusammenhalt aller Azubis & Studierenden durch regelmäßige Treffen

Das erwartest Dich nach der Ausbildung:

Ein nach der Erprobung unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit bei einer Wochenarbeitszeit von maximal 40 Stunden im Landratsamt Greiz bei gutem Abschluss

So bewirbst Du Dich:

Schicke Deine vollständige Bewerbung bitte mit persönlichem Anschreiben, Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses und Beurteilungen (zum Beispiel Praktikum) bis zum 30.11.2020 schriftlich an das

Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr. Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Schwerbehinderte Bewerber/innen (m/w/d) werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Dafür bitten wir Dich, einen entsprechenden Nachweis beizufügen. Beachte bitte die Information nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung deiner Daten. Diese findest du auf unserer Homepage www.landkreis-greiz.de unter der Rubrik Service -> Stellenausschreibungen.

Wir weisen Dich außerdem darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungsunterlagen versenden. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten DIN A4-Rückumschlags. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte füge Deiner Bewerbung deshalb keine Originale bei. Gegebenenfalls durch Vorstellungsgespräche entstandene Kosten werden nicht erstattet.

Solltest Du Fragen haben:

Ausbildungsleiterin Nicole Richter beantwortet gern persönlich deine Fragen zu Ausbildung/Studium und Bewerbung telefonisch unter (03661) 876 132 oder per E-Mail über personal@landkreis-greiz.de.

Infos zur Ausbildung bekommst Du auch auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-greiz.de.

Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) im Landratsamt Greiz

Das Landratsamt Greiz ist eine moderne Verwaltung, in der motivierte Mitarbeiter mit fachlichem Knowhow für rund 98.000 Bürger im gesamten Landkreis arbeiten. Wir sind auch einer der größten Arbeitgeber im Thüringer Vogtland und immer auf der Suche nach neuen klugen Köpfen. Wenn Du Dir vorstellen kannst, bei uns eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Ausbildung in einem aufgeschlossenen Team zu beginnen, ist hier Deine Chance!

Das erwartest Dich:

- Eine dreijährige Lehrzeit – beginnend am 1. September - mit Praxisphasen in verschiedenen Ämtern des Landratsamtes Greiz und theoretischem, praxisnahen Unterricht in der Staatlichen Berufsbildenden Schule Wirtschaft/ Verwaltung in Gera
- Die Ausbildung endet mit einer Abschlussprüfung, geteilt in einen schriftlichen und einen praktischen Teil

Diese Voraussetzungen solltest Du mitbringen:

- Mindestens einen Realschulabschluss mit guten Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik
- Das Interesse für die Themen Wirtschaft und Recht
- Einsatzbereitschaft & Zuverlässigkeit
- Die Bereitschaft, im Team zu arbeiten
- Einen guten mündlichen und schriftlichen Ausdruck

Das bieten wir Dir:

- Mindestens 1.000 Euro Ausbildungsvergütung schon im ersten Lehrjahr gestaffelt nach Ausbildungsjahren
- Eine zusätzliche Jahressonderzahlung und das Angebot auf Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- 30 Tage Urlaub pro Jahr
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeit
- Das Kennenlernen verschiedener Ämter im Landratsamt Greiz
- Eine individuelle Betreuung durch qualifizierte Ausbilder
- Ein starker Zusammenhalt aller Azubis & Studierenden durch regelmäßige Treffen

Das erwartest Dich nach der Ausbildung:

- Ein nach der Erprobung unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit bei einer Wochenarbeitszeit von maximal 40 Stunden im Landratsamt Greiz bei guten Ausbildungsergebnissen
- Einsatzmöglichkeiten in verschiedensten Ämtern der Behörde

So bewirbst Du Dich:

Schicke Deine vollständige Bewerbung bitte mit persönlichem Anschreiben, Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses und Beurteilungen (zum Beispiel Praktikum) bis zum 30.11.2020 schriftlich an das

Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr. Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Schwerbehinderte Bewerber/innen (m/w/d) werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Dafür bitten wir Dich, einen entsprechenden Nachweis beizufügen. Beachte bitte die Information nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung deiner Daten. Diese findest du auf unserer Homepage www.landkreis-greiz.de unter der Rubrik Service -> Stellenausschreibungen.

Wir weisen Dich außerdem darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungsunterlagen versenden. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten DIN A4-Rückumschlags. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte füge Deiner Bewerbung deshalb keine Originale bei. Gegebenenfalls durch Vorstellungsgespräche entstandene Kosten werden nicht erstattet.

Solltest Du Fragen haben:

Ausbildungsleiterin Nicole Richter beantwortet gern persönlich deine Fragen zu Ausbildung/Studium und Bewerbung telefonisch unter (03661) 876 132 oder per E-Mail über personal@landkreis-greiz.de. Infos zur Ausbildung bekommst Du auch auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-greiz.de.

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz
Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlerrreihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar: www.landkreis-greiz.de